



Gebührenordnung für das Zertifikat Therapeutin/Therapeut für Würdezentrierte Therapie – DGPatW

§ 1 Gegenstand

Die vorliegende Gebührenordnung für das Zertifikat Therapeutin/Therapeut für Würdezentrierte Therapie – DGPatW der Deutschen Gesellschaft für Patientenwürde e.V. regelt die Gebühren der Zertifizierung und ist Bestandteil der Zertifizierungsordnung.

§ 2 Dienstleistung und Aufwendungen

Dienstleistung und Aufwendungen der Deutschen Gesellschaft für Patientenwürde e.V. im Rahmen der Zertifizierung Therapeutin/Therapeut für Würdezentrierte Therapie – DGPatW umfassen insbesondere:

- Durchführung des Grundkurses Würdezentrierte Therapie
- Durchführung des Aufbaukurses Würdezentrierte Therapie
- Antragsbearbeitung und Prüfung der formalen Voraussetzungen
- Erfassung von Adressdaten, Listenführung der Antragstellenden und Archivierung
- Rückmeldungen an Antragstellende, Bearbeitung telefonischer und schriftlicher Anfragen, Beratung, Rechnungstellung, Prüfung der Zahlungseingänge
- Information über Supervisionsprozess
- Kommunikation mit Supervisorinnen/Supervisoren
- Erstzertifizierung
- Rezertifizierung
- Webseiteneintrag

§ 3 Zertifizierung

Die Gesamtgebühr für den Zertifizierungsprozess beträgt im Einzelnen:

- Grundkurs Würdezentrierte Therapie: Gebühr gem. aktueller Kursausschreibung
- Aufbaukurs Würdezentrierte Therapie: Gebühr gem. aktueller Kursausschreibung
- mind. drei Fallsupervisionen: jeweils 120 Euro
- Antragsprüfung und Zertifikatsausstellung: gebührenfrei
- Aufbaukurs: Gebühr gem. aktueller Kursausschreibung
- Antragsprüfung und Ausstellung der Erstzertifizierung gebührenfrei
- Intervisionstag: Gebühr gem. aktueller Ausschreibung
- Antragsprüfung und Ausstellung der Rezertifizierung gebührenfrei

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die in der Gebührenordnung genannten Gebühren sind wie folgt zu entrichten:

- Die Kursgebühr für den Grundkurs Würdezentrierte Therapie und den Aufbaukurs Würdezentrierte Therapie sind im Vorfeld des Kurses zu entrichten. Es erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Deutsche Gesellschaft für Patientenwürde e.V.
- Die Gebühren für die Supervision gem. Anlage 2 der Zertifizierungsordnung sind direkt an die Supervisoren/Supervisorinnen zu entrichten. Die Höhe der Supervisionskosten ist vertraglich zwischen den Supervisoren und DGPatW geregelt.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Gebührenordnung

Die vorliegende Gebührenordnung tritt mit der Zertifizierungsordnung in Kraft. Sie ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Ordnung gültig.